

Sie beziehen Arbeitslosengeld II und haben Fragen zu Minijobs oder möchten eine sozialversicherungspflichtige Arbeit? Dann wenden Sie sich bitte an Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihren persönlichen Ansprechpartner im Jobcenter Region Hannover.

Sie sind Arbeitgeberin oder Arbeitgeber und möchten gerne Minijobber fördern oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung übernehmen? Dann wenden Sie sich bitte an die persönlichen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Arbeitgeber im Jobcenter Region Hannover.

Für alle Fragen rund um das Thema Minijob steht Ihnen auch die Beauftragte für Chancengleichheit im Jobcenter Region Hannover, Elke Heinrichs, zur Verfügung.



Elke Heinrichs
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Vahrenwalder Str. 245
30179 Hannover
Telefon: 0511 6559-2450
Telefax: 0511 6559-2010

Jobcenter-Region-Hannover.BCA@jobcenter-ge.de



Jobcenter Region Hannover

In der Stadt Hannover

Standort Calenberger Esplanade
Calenberger Esplanade 4
30169 Hannover
Tel.: 0511 12332-0
Fax: 0511 12332-570

Standort Freundallee
Freundallee 11
30173 Hannover
Tel.: 0511 27903-0
Fax: 0511 27903-150

Jugend-Jobcenter (U25)
Escherstraße 17
30159 Hannover
Tel.: 0511 919-2222
Fax: 0511 919-1415

Standort Kabelkamp
Kabelkamp 1a
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-4100
Fax: 0511 6559-4101

Standort Mengendamm
Mengendamm 12b/c
30177 Hannover
Tel.: 0511 39081-0
Fax: 0511 39081-120

Standort Walter-Giesecking-Straße
Walter-Giesecking-Straße 6-10
30159 Hannover
Tel.: 0511 82078-0
Fax: 0511 82078-120

Standort Vahrenwalder Straße
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-0
Fax: 0511 6559-1111

Im weiteren Regionsgebiet

Standort Barsinghausen
Berliner Straße 11
30890 Barsinghausen
Tel.: 05105 5253-90
Fax: 05105 5253-75

Standort Burgdorf
Wundramweg 7
31303 Burgdorf
Tel.: 05136 8997-316
Fax: 05136 8997-441

Standort Burgwedel
Rathausplatz 3
30938 Burgwedel
Tel.: 05139 9942-50
Fax: 05139 9942-58

Standort Garbsen
Rathausplatz 12
30823 Garbsen
Tel.: 05131 4998-670
Fax: 05131 4998-620

Standort Neustadt a. Rbge.
Ernst-Abbe-Ring 23
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 9800-250
Fax: 05032 9800-200

Standort Laatzen
Senefelderstraße 15
30880 Laatzen
Tel.: 0511 98292-222
Fax: 0511 98292-333

Standort Langenhagen
Straßburger Platz 25
30853 Langenhagen
Tel.: 0511 97259-333
Fax: 0511 97259-439

Standort Lehrte
Burgdorfer Straße 10a
31275 Lehrte
Tel.: 05132 50643-450
Fax: 05132 50643-442

Standort Seelze
Schillerstraße 13
30926 Seelze
Tel.: 05137 8745-0
Fax: 05137 8745-120

Standort Springe
Fünfhäuserstraße 6
31832 Springe
Tel.: 05041 9431-83
Fax: 05041 9431-87

Standort Wunstorf
In den Ellern 9
31515 Wunstorf
Tel.: 05031 9330-0
Fax: 05031 9330-401

Organisation & Service

Geschäftsführung
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-2001
Fax: 0511 6559-2010

Medien und Kommunikation
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-2004
Fax: 0511 6559-2010

Rechtsbeihilfsstelle
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Fax: 0511 6559-3700 (Widersprüche)
Fax: 0511 6559-3737 (Unterhalt)

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-2450
Fax: 0511 6559-2010

Arbeitgeber-Service
Brühlstraße 4
30169 Hannover
Tel.: 0800 4 5555 20*
Fax: 0511 919-1660
*Der Anruf ist gebührenfrei



Es ist mehr drin für Sie!



Vom Minijob in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

IMPRESSUM
Herausgeber:
Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover

Im Internet
www.jobcenter-region-hannover.de

Stand August 2017

Minijob - was ist das?

Unter einem Minijob verstehen wir vor allem ein Arbeitsverhältnis, in dem die Beschäftigten nicht mehr als 450 Euro im Monat verdient.

Grundsätzlich gilt: Beschäftigte in einem Minijob sind Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer wie alle anderen auch. Deshalb haben Sie auch dieselben Rechte.

Zu den Rechten gehört ein Anspruch auf Urlaub und darauf, bei Krankheit weiter Gehalt zu bekommen. Natürlich gelten auch für Minijobberinnen und Minijobber die gesetzlichen Kündigungsfristen. Wie jedes Arbeitsverhältnis kann ein Minijob nur schriftlich gekündigt werden.

Auch für Minijobberinnen und Minijobber gilt der Mindestlohn.

Im Unterschied zur so genannten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zahlen Minijobberinnen und Minijobber geringere Beiträge in die Sozialversicherungen. Die Betriebe zahlen für sie eine Pauschale.

Ein Minijob hat Vorteile, da es sich um eine Beschäftigung in Teilzeit handelt. Wenn Sie lange Zeit arbeitslos oder krank gewesen sind oder Kinder betreut haben, kann ein Minijob Ihnen helfen, wieder in den Beruf einzusteigen.

Wenn Sie länger in einem Minijob arbeiten, haben Sie Nachteile: Ihr Einkommen reicht kaum zum Leben. Sie erhalten später eine geringe Rente. Da Sie nicht in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, erhalten Sie auch kein Arbeitslosengeld, wenn Sie den Minijob verlieren.

Deshalb unterstützt das Jobcenter Region Hannover Minijobberinnen und Minijobber dabei, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen.

Mehr drin für Sie!

Sie bringen gute Leistungen in Ihrem Job. Sie sind zuverlässig und passen gut ins Team. Sie können und wollen gerne mehr arbeiten. Warum sollten Sie sich da mit maximal 450,00 Euro im Monat zufriedengeben?

Ihnen gefällt Ihr Arbeitsplatz? Dann sprechen Sie doch einfach mal mit Ihrer Chefin oder Ihrem Chef! Erzählen Sie, dass Sie gerne mehr arbeiten möchten. Vielleicht braucht Ihr Betrieb in nächster Zeit mehr Arbeitskräfte. Wer wäre da geeigneter als Sie?

Sollten Sie dafür noch eine zusätzliche Qualifikation benötigen, kann das Jobcenter unter Umständen Ihre Qualifizierung fördern.



Vielleicht haben Sie auch Interesse, sich weiterzubilden. Wenn Sie keinen Berufsabschluss haben, kann jetzt der richtige Zeitpunkt sein, einen Abschluss nachzuholen. Denn je höher Ihre Qualifikation, desto besser sind Ihre Chancen auf ein gutes Einkommen und eine berufliche Karriere.

In jedem Fall sollten wir miteinander sprechen!

Mehr drin für Ihren Betrieb!

Sie haben in Ihrem Betrieb Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Minijob. Die machen einen guten Job, sind zuverlässig und passen gut ins Team. Könnte da nicht mehr drin sein, als 450,00 Euro im Monat?

Haben Sie Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften? Sprechen Sie mit Ihrer Mitarbeiterin oder Ihrem Mitarbeiter, ob sie oder er nicht mehr arbeiten will. Ihr Vorteil: Sie haben eine Arbeitskraft, die eingearbeitet ist und die Sie kennen. Sie erhöhen die Arbeitszufriedenheit und halten die eingearbeitete Kraft im Betrieb.

Wenn Sie es durchrechnen, werden Sie feststellen, dass Sie für eine sozialversicherungspflichtige Arbeitskraft weniger Sozialabgaben bezahlen als für mehrere Minijobberinnen und Minijobber.

Vielleicht hat eine Minijobberin oder ein Minijobber in Ihrem Betrieb den Wunsch, sich weiterzubilden, vielleicht sogar einen Berufsabschluss zu erwerben. Hier kann Sie das Jobcenter gegebenenfalls unterstützen, zum Beispiel durch die Förderung einer Qualifizierung oder einer betrieblichen Einzelumschulung.

In jedem Fall sollten wir miteinander sprechen!